



2.2 Versteckte gefährliche Güter Ausgabe 61

2.2.1 Das Frachtannahmepersonal von Luftfahrtunternehmen muss in ausreichendem Maße geschult sein, um sie darin zu unterstützen, Gefahrgut, welches als „Normalfracht“ angeboten wird, zu entdecken und zu bestimmen.

2.2.2 Fracht mit einer allgemeinen Bezeichnung kann gefährliche Gegenstände oder Stoffe enthalten, die nicht offensichtlich sind. Derartige Gegenstände sind auch im Gepäck zu finden. Mit dem Ziel vorzubeugen, dass undeklarierte Gefahrgüter in ein Luftfahrzeug geladen werden und dass Passagiere Gefahrgüter, welche sie nicht in ihrem Gepäck haben dürfen, ins Luftfahrzeug mitnehmen, sollte das Frachtannahmepersonal und das Personal der Passagierabfertigung von Versendern und Passagieren über den Inhalt von jedem Stück Gepäck oder Fracht Auskunft verlangen, bei dem der Verdacht besteht, dass es Gefahrgüter enthalten kann.

Anmerkung:

Diamantförmige GHS Piktogramme auf Versandstücken können auf das Vorhandensein von Gefahrgut hinweisen. Während einige Piktogramme Stoffe bezeichnen, die nur während Bereitstellung und Nutzung eine Gefahr darstellen, enthalten andere GHS Piktogramme Symbole, die im Wesentlichen den Symbolen in den Gefahrenkennzeichen für die Beförderung entsprechen und welche daher als Gefahrgut einzustufen sind. Für weitere Informationen siehe Tabelle B.4.A und Webseite: http://www.unece.org/trans/danger/publi/ghs/ghs_welcome_e.html

2.2.3 Zusätzlich zur Gefahrgutschulung des Personals der Frachtannahme und Passagierabfertigung, wie aufgeführt in Tabelle 1.5.A oder Tabelle 1.5.B, wie zutreffend, müssen diese und die Mitarbeiter der Frachtbuchung und des Frachtverkaufs und der Passagierbuchung und des Passagierverkaufs mit Informationen versorgt werden. Diese Informationen, wie jeweils anwendbar, müssen solchen Mitarbeitern jederzeit zugänglich sein:

(a) Allgemeine Beschreibungen, die oft für Artikel in der Fracht oder im Passagiergepäck verwendet werden, welche gefährliche Güter enthalten können;

(b) Andere Anhaltspunkte, dass Gefahrgüter vorhanden sein können (z.B. Kennzeichen, Markierungen) und

(c) Diejenigen Gefahrgüter, welche von Passagieren in Übereinstimmung mit 2.3 mitgeführt werden dürfen.

2.2.4 Die Erfahrung hat gezeigt, dass wenn Versender Versandstücke mit folgenden Gebrauchsgütern anbieten, sie gebeten werden müssen ihre Sendung hinsichtlich der Gefahrenklassendefinitionen und Sonderbestimmungen in den Vorschriften zu überprüfen und durch einen Vermerk im „Luftfrachtbrief“, dass kein Teil des Versandstückinhalts gefährlich ist, zu bestätigen, z.B. „Not restricted“ (kein Gefahrgut). Typische Beispiele sind nachfolgend aufgelistet:

AOG-ERSATZTEILE (AIRCRAFT ON GROUND SPARES) — siehe LUFTFAHRZEUG-ERSATZTEILE/LUFTFAHRZEUG-AUSRÜSTUNG.

ATEMGERÄT (BREATHING APPARATUS) — kann auf Druckluft-oder Sauerstoffflaschen, chemische Sauerstoffgeneratoren oder tiefgekühlten, verflüssigten Sauerstoff hinweisen.

AUTOMOBILE, AUTOTEILE / ZUBEHÖR (CARS, CAR PARTS/SUPPLIES) — siehe Kraftfahrzeuge usw.

BATTERIEBETRIEBENE GERÄTE / AUSRÜSTUNG (BATTERY POWERED DEVICES / EQUIPMENT) — kann Nassbatterien oder Lithium-Batterien enthalten.

BOHR - UND BERGBAU AUSRÜSTUNG (DRILLING AND MINING EQUIPMENT) — kann explosive Stoffe und/oder andere gefährliche Güter enthalten.

BRENNSTOFFE (FUELS) — können entzündbare flüssige Stoffe, entzündbare feste Stoffe oder entzündbare Gase enthalten.

CAMPING-AUSRÜSTUNG (CAMPING EQUIPMENT) — kann entzündbare Gase (Butan, Propan usw.), entzündbare flüssige Stoffe (Kerosin, Benzin usw.), entzündbare feste Stoffe (Hexamin, Zündhölzer usw.) oder anderes Gefahrgut enthalten.

CHEMIKALIEN (CHEMICALS) — können Artikel enthalten, die irgendeines der Kriterien für Gefahrgüter erfüllen, insbesondere entzündbare flüssige Stoffe, entzündbare feste Stoffe, entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe und organische Peroxide, giftige oder ätzende Stoffe.

DIAGNOSTISCHE PROBEN (DIAGNOSTIC SPECIMENS) — können ansteckungsgefährliche Stoffe enthalten.

DIENSTFRACHT „COMAT (COMPANY MATERIALS)“, — wie etwa Luftfahrzeug-Ersatzteile, können Gefahrgut als integrierenden Bestandteil enthalten, z.B. chemische Sauerstoffgeneratoren in einer Passagier-Service Einheit (passenger service unit, PSU); verschiedene verdichtete Gase, wie Sauerstoff, Kohlendioxid und Stickstoff, Gasfeuerzeuge, Druckgaspackungen (Aerosole), Feuerlöscher, entzündbare flüssige Stoffe, wie Kraftstoffe, Farben und Lacke, Klebstoffe und ätzende Stoffe, wie Batterien. Andere Gegenstände, wie Fackeln, Verbandskästen, Lebensrettungsvorrichtungen, Zündhölzer, magnetisierte Stoffe und Gegenstände, usw.



DRUCKGASBEHÄLTER (CYLINDERS) — kann auf verdichtetes oder verflüssigtes Gas hinweisen.

ELEKTRISCH ANGETRIEBENE GERÄTE (ELECTRICALLY POWERED APPARATUS) — (Rollstühle, Rasenmäher, Golfwagen usw.) können Nassbatterien, Lithium-Batterien oder Brennstoffzellen oder Brennstoffzellen-Kartuschen enthalten, die Brennstoff enthalten oder enthalten haben.

ELEKTRISCHE GERÄTE / ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG (ELECTRICAL EQUIPMENT / ELECTRONIC EQUIPMENT) — können magnetisierte Stoffe oder Quecksilber in Schaltvorrichtungen und Elektronenröhren, Nassbatterien, Lithium-Batterien enthalten oder Brennstoffzellen oder Brennstoffzellen-Kartuschen, die Brennstoff enthalten oder enthalten haben.

EXPEDITIONS-AUSRÜSTUNGEN (EXPEDITIONARY EQUIPMENT) — können explosive Stoffe (Leuchtsignale), entzündbare flüssige Stoffe (Benzin), entzündbares Gas (Propan, Camping-Gas) oder andere gefährliche Güter enthalten.

FAKELN / BRENNER (TORCHES) — Mikrobrenner und Anzünder für Geräte können entzündbare Gase enthalten und mit einem elektrischen Zündsystem ausgerüstet sein. Große Brenner können aus einem Brennerkopf (oft mit einem Selbstzündschalter ausgerüstet) bestehen, der an einem Behälter oder einer Flasche mit entzündbarem Gas angebracht ist.

FILMCREW- ODER MEDIENAUSRÜSTUNGEN (CREW OR MEDIA EQUIPMENT) — können explosive pyrotechnische Geräte, Generatoren mit eingebauten Verbrennungsmotoren, Nassbatterien, Lithium-Batterien, Kraftstoff, Hitze entwickelnde Geräte usw. enthalten.

FOTOGRAFISCHES ZUBEHÖR / AUSRÜSTUNG (PHOTOGRAPHIC SUPPLIES / EQUIPMENT) — kann Gegenstände enthalten, die irgendeines der Kriterien für gefährliche Güter erfüllen, insbesondere Hitze entwickelnde Geräte, entzündbare flüssige Stoffe, entzündbare feste Stoffe, entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe und organische Peroxide, giftige oder ätzende Stoffe oder Lithium-Batterien.

HEIßLUFTBALLON (HOT AIR BALLOON) — kann Flaschen mit entzündbarem Gas, Feuerlöscher, Verbrennungsmotoren, Batterien usw. enthalten.

IMPFSTOFFE (VACCINES) — können in Kohlendioxid, fest (Trockeneis) verpackt sein.

INSTRUMENTE (INSTRUMENTS) — können Barometer, Manometer, Quecksilberschalter, Gleichrichterröhren, Thermometer usw. verbergen, die Quecksilber enthalten.

ISOLATIONSVERPACKUNGEN / TROCKENVERPACKUNGEN (DRY SHIPPER / VAPOUR SHIPPER) — können freien flüssigen Stickstoff enthalten. Trockenverpackungen unterliegen diesen Vorschriften, wenn sie das Entweichen von flüssigem Stickstoff, unabhängig von der Lage der Verpackung, erlauben.

KÜHLMITTEL, FLÜSSIG (CRYOGENIC LIQUIDS) — deutet auf tiefgekühlte verflüssigte Gase, wie Argon, Helium, Neon und Stickstoff hin.

KÜHLSCHRÄNKE / KÜHLAGGREGATE (REFRIGERATORS) — können verflüssigte Gase oder eine Ammoniak-Lösung enthalten.

KRAFTFAHRZEUGE / KRAFTFAHRZEUGTEILE / KRAFTFAHRZEUG-BETRIEBSSTOFFE (AUTOMOBILES, AUTOMOBILE PARTS / SUPPLIES) — (Auto, Motor, Motorrad) können ferromagnetische Materialien enthalten, welche vielleicht nicht die Definition für Magnetisierte Stoffe erfüllen, für die aber, aufgrund der möglichen Beeinflussung von Luftfahrzeuginstrumenten, besondere Beladungsvorschriften berücksichtigt werden müssen (siehe 3.9.2.2). Sie können auch Motoren, einschließlich Brennstoffzellen-Motoren, Vergaser oder Kraftstofftanks, die Kraftstoff enthalten oder enthielten, Nassbatterien oder Lithium-Batterien, verdichtete Gase in Geräten zum Aufpumpen von Reifen, Feuerlöscher, Stoßdämpfer mit Stickstoff, Airbag Aufblaseinheiten/Airbag Module, entzündbare Klebstoffe, Farben, Dichtungsmassen und Lösungsmittel usw. enthalten.

LABORGERÄTE / PRÜFGERÄTE (LABORATORY / TESTING EQUIPMENT) — können Gegenstände enthalten, die irgendeines der Kriterien für Gefahrgüter erfüllen, insbesondere entzündbare flüssige Stoffe, entzündbare feste Stoffe, entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe, organische Peroxide, giftige oder ätzende Stoffe, Lithium-Batterien, Flaschen mit verdichtetem Gas usw.

LUFTFAHRZEUG-ERSATZTEILE / LUFTFAHRZEUG-AUSRÜSTUNG (AIRCRAFT SPARE PARTS / AIRCRAFT EQUIPMENT) — können explosive Stoffe (Leuchtsignale oder andere Pyrotechnik), chemische Sauerstoffgeneratoren, unbrauchbare montierte Reifen, Druckgasbehälter mit verdichteten Gasen (Sauerstoff, Kohlendioxid, Stickstoff oder Feuerlöscher), Farben, Klebstoffe, Druckgaspackungen (Aerosole), Lebensrettungsvorrichtungen, Verbandskästen, Brennstoff in Geräten, Nass- oder Lithium-Batterien, Zündhölzer usw. enthalten.

MAGNETE UND ANDERE GEGENSTÄNDE AUS ÄHNLICHEM MATERIAL (MAGNETS AND OTHER ITEMS OF SIMILAR MATERIAL) — können einzeln oder zusammen die Definition für Magnetisierte Stoffe erfüllen (siehe 3.9.2.2).



MASCHINENTEILE (MACHINERY PARTS) — können Klebstoffe, Farben, Dichtungsmittel, Lösungsmittel, Nass- und Lithium-Batterien, Quecksilber, Flaschen mit verdichteten oder verflüssigten Gasen usw. enthalten.

MEDIZINISCHER BEDARF / MEDIZINISCHE AUSRÜSTUNG (MEDICAL SUPPLIES / EQUIPMENT) — kann Gegenstände enthalten, die irgendeines der Kriterien für Gefahrgüter erfüllen, insbesondere entzündbare flüssige Stoffe, entzündbare feste Stoffe, entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe und organische Peroxide, giftige, ätzende Stoffe oder Lithium-Batterien.

METALLISCHES KONSTRUKTIONSMATERIAL, METALLISCHE ZÄUNE / EINZÄUNUNG, METALLISCHE ROHRLEITUNGEN / RÖHREN (METAL CONSTRUCTION MATERIAL, METAL FENCING, METAL PIPING) — können ferromagnetisches Material enthalten, welches aufgrund der möglichen Beeinflussung von Luftfahrzeuginstrumenten besonderen Anforderungen für das Stauen unterliegt. (siehe 3.9.2.2).

PHARMAZEUTISCHE PRODUKTE (PHARMACEUTICALS) — können Gegenstände oder Stoffe enthalten, die irgendeines der Kriterien für Gefahrgüter erfüllen, insbesondere radioaktive Stoffe, entzündbare flüssige Stoffe, entzündbare feste Stoffe, entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe und organische Peroxide, giftige oder ätzende Stoffe.

PRÜFMUSTER (SAMPLES FOR TESTING) — können Gegenstände enthalten, die irgendeines der Kriterien für Gefahrgüter erfüllen, insbesondere ansteckungsgefährliche Stoffe, entzündbare flüssige Stoffe, entzündbare feste Stoffe, entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe und organische Peroxide, giftige oder ätzende Stoffe.

REISEGEPÄCK / PASSAGIERGEPÄCK (PASSENGERS BAGGAGE) — kann Gegenstände enthalten, die irgendeines der Kriterien für Gefahrgüter erfüllen. Beispiele schließen Feuerwerkskörper, entzündbare Haushaltsflüssigkeiten, ätzende Ofen- oder Abfluss-Reinigungsmittel, entzündbare Gase oder Feuerzeug-Nachfüllmaterial, Zündhölzer, Munition, Bleichmittel, Druckgaspackungen (Aerosole) (die nicht gemäß 2.3 zugelassen sind) usw. ein.

REKLAMEMATERIAL (PROMOTIONAL MATERIAL) — siehe REISEGEPÄCK / PASSAGIERGEPÄCK.

RENNWAGEN- ODER MOTORRAD-TEAM-AUSRÜSTUNG (RACING CAR OR MOTORCYCLE TEAM EQUIPMENT) — können Motoren, einschließlich Brennstoffzellen-Motoren, Vergaser oder Kraftstofftanks mit Kraftstoff oder Restmengen von Kraftstoff, sowie entzündbare Druckgaspackungen (Aerosole), Flaschen mit verdichteten Gasen, Nitromethan, andere Kraftstoffzusätze, Nassbatterien, Lithium-Batterien usw. enthalten.

REPARATURAUSRÜSTUNGEN (REPAIR KITS) — können organische Peroxide und entzündbare Klebstoffe, Farben auf Lösungsmittelbasis, Kunstharze usw. enthalten.

SAMMELSENDUNGEN (CONSOLIDATED CONSIGNMENTS (GROUPAGES)) — können Stoffe enthalten, die irgendeines der Kriterien für Gefahrgüter erfüllen.

SCHALTER IN ELEKTRISCHEN GERÄTEN ODER INSTRUMENTEN (SWITCHES IN ELECTRICAL EQUIPMENT OR INSTRUMENTS) — können Quecksilber enthalten.

SCHIFFSERSATZTEILE (SHIPS' SPARES) — können explosive Stoffe (Leuchtsignale), Flaschen mit verdichteten Gasen (Rettungsinseln), Farbe, Lithium-Batterien (Notsender) usw. enthalten.

SCHWIMMBADCHEMIKALIEN (SWIMMING POOL CHEMICALS) — können oxidierende oder ätzende Stoffe enthalten.

SPERMA / SAMEN (SEMEN) — kann mit Kohlendioxid, fest (Trockeneis) oder tiefgekühltem verflüssigtem Gas zusammengepackt sein. Siehe auch TROCKENVERPACKUNG (DRY SHIPPER).

SPORTARTIKEL / SPORTMANNSCHAFTSAUSRÜSTUNG (SPORTING GOODS / SPORTS TEAM EQUIPMENT) — kann Flaschen mit verdichtetem oder verflüssigtem Gas (Luft, Kohlendioxid ect.) enthalten, Lithium-Batterien Propangasbrenner, Erste-Hilfe-Ausrüstung, entzündbare Klebstoffe, Druckgaspackungen ect.

TAUCHAUSRÜSTUNGEN (DIVING EQUIPMENT) — können Flaschen (wie Taucherflaschen, Rettungswestenflaschen usw.) mit verdichtetem Gas (Luft, Sauerstoff usw.), hoch intensive Tauchlampen, die bei Betätigung an der Luft zu extrem hoher Hitzeentwicklung führen können, enthalten. Um diese sicher zu befördern, müssen Glühbirne oder Batterie demontiert werden.

TEILE VON AUTOMOBILEN (AUTO, MOTOR, MOTORRAD) — können Nassbatterien usw. enthalten.

THEATER-, FILM- UND BÜHNENAUSRÜSTUNGEN UND AUSRÜSTUNGEN FÜR SPEZIALEFFEKTE (SHOW, MOTION PICTURE, STAGE AND SPECIAL EFFECTS EQUIPMENT) — können entzündbare Stoffe, explosive Stoffe oder andere gefährliche Güter enthalten.

TIEFGEFRORENES OBST, GEMÜSE, USW. (FROZEN FRUIT, VEGETABLES, ETC.) — kann in Kohlendioxid, fest (Trockeneis) verpackt sein.

TIEFGEKÜHLTE EMBRYOS (FROZEN EMBRYOS) — können tiefgekühltes, verflüssigtes Gas oder Kohlendioxid, fest (Trockeneis) enthalten.

TREIBSTOFFKONTROLLGERÄTE (FUEL CONTROL UNITS) — können entzündbare flüssige Stoffe enthalten.



Luftfracht- Gefahrgutschulung 2020

„**UMZUGSGUT**“ (**HOUSEHOLD GOODS**) — kann Gegenstände oder Stoffe enthalten, die irgendeines der Kriterien für Gefahrgüter erfüllen, insbesondere entzündbare flüssige Stoffe, wie Farben auf Lösungsmittelbasis, Klebstoffe, Polituren, Druckgaspackungen (Aerosole) (bei Passagieren, jene die nicht gemäß 2.3 erlaubt sind), Bleichmittel, ätzende Ofen-oder Abflussreiniger, Munition, Zündhölzer usw.

UNBEGLEITETES PASSAGIERGEPÄCK / PERSÖNLICHE EFFEKTE (UNACCOMPANIED PASSENGERS BAGGAGE / PERSONAL EFFECTS) — können Gegenstände oder Stoffe enthalten, die irgendeines der Kriterien für Gefahrgüter erfüllen, wie Feuerwerkskörper, entzündbare Haushaltsflüssigkeiten, ätzende Ofen- oder Abflussreiniger, entzündbare Gase oder Feuerzeug-Nachfüllflüssigkeit, Gasflaschen für Campingkocher, Streichhölzer, Bleichpulver, Druckgaspackungen (Aerosole), usw. (solche, die in Unterabschnitt 2.3 nicht erlaubt sind).

WERKZEUGKÄSTEN (TOOL BOXES) — können explosive Stoffe (Sprengnieten), verdichtete Gase oder Druckgaspackungen (Aerosole), entzündbare Gase (Butankartuschen oder -brenner), entzündbare Klebstoffe oder Farben, ätzende Flüssigkeiten, Lithium-Batterien usw. enthalten.

ZAHNÄRZTLICHE GERÄTE (DENTAL APPARATUS) — können entzündliche Harze oder Lösungsmittel, verdichtete oder verflüssigte Gase, Quecksilber und radioaktive Stoffe enthalten.

Anmerkung:

Gegenstände und Stoffe, welche nicht den in diesen Vorschriften angegebenen Gefahrgutdefinitionen entsprechen, welche aber im Fall einer Leckage ein ernsthaftes Reinigungsproblem verursachen oder langfristig Korrosionsschäden an Aluminium hervorrufen können, müssen vom Versender überprüft werden, um sicherzustellen, dass zumindest die Verpackung ausreichend ist, um Leckage während der Beförderung zu verhindern. Dazu können Salzlauge, flüssige oder feste Farbstoffe, gepökelte Nahrungsmittel usw. gehören.

